



Information für Nachbarn und Öffentlichkeit gemäß dem Gesetz vom 28. April 2017 (SEVESO-III-Richtlinie)

Wer informiert:

Die Geschäftsleitung der
COSMOLUX INTERNATIONAL S.A.
10, rue Johan Bertels ; Z.I.
L-6468 Echternach
info@cosmolux.lu



Warum wir informieren:

Gemäß dem Gesetz vom 28. April 2017, Artikel 22, sind Unternehmen, die Anlagen betreiben, von denen besondere Gefahren ausgehen können, zur Information der Öffentlichkeit verpflichtet.

Als Störfall wird ein Ereignis bezeichnet, wodurch Menschen oder die Umwelt ernsthaft gefährdet werden können.

1. Vorwort

An die interessierte Öffentlichkeit

Die Cosmolux International S.A. betreibt in Echternach eine Anlage, auf die die Vorschriften des Gesetzes vom 28. April 2017, der so genannten SEVEO-III-Richtlinie, Anwendung finden.

Die Cosmolux International S.A. hat den zuständigen Aufsichtsbehörden (Administration de l'environnement, ITM, Direction de la Santé) die Stoffe aus den Stofflisten des Gesetzes vom 28. April 2017 benannt, mit denen im bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlagen umgegangen werden darf und mitgeteilt, in welchen Mengen diese Stoffe in den jeweiligen Anlagen vorhanden sind (Notification).

Aufgrund der Lagerung von bis zu 10.000 Paletten mit Aerosoldosen (Haarspray, Deodorant, Raumspray, Rasierschaum, etc.) im Hochregallager fällt der Betrieb der Cosmolux International S.A. unter die „erweiterten Pflichten“ des Gesetzes vom 28. April 2017.

Der gemäß dem Gesetz vom 28. April 2017 zu erstellende Sicherheitsbericht (Rapport de sécurité) sowie der interne Alarm- und Gefahrenabwehrplan (PUI, Plan d'urgence interne) wurden den zuständigen Behörden vorgelegt und werden regelmäßig aktualisiert.

An die Beschaffenheit und den Betrieb der genannten Anlagen werden besondere Anforderungen gestellt. Die Umsetzung der Betreiberpflichten wird von zuständigen Behörden überwacht.

Mit dieser Informationsbroschüre erhalten Sie Zugriff zu wichtigen Informationen, die Sie hoffentlich nie benötigen. Gleichzeitig kommen wir als Betreiber unserer Verpflichtung zur Information nach § 22 des Gesetzes vom 28. April 2017 nach.

Über uns

Wir betreiben im Bewusstsein unserer Verantwortung gegenüber dem Sicherheitsbedürfnis unserer Mitarbeiter und unserer Nachbarschaft sowie gegenüber der Umwelt in Ihrer Nähe Industrieanlagen zur Herstellung von Körperpflegeprodukten (Badschaum, Sonnenmilch, Mundwasser, etc.).

Wir arbeiten ständig daran, Gesundheitsgefahren für unsere Mitarbeiter und für Sie in unserer Nachbarschaft auszuschließen. Dies geschieht unter behördlicher Aufsicht.

Mit dieser Broschüre wollen wir Sie vorsorglich über unsere Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Störfall informieren.

Da selbst bei optimaler Vorsorge Unfälle nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, ist es wichtig, für solche Fälle gerüstet zu sein.

Bitte beachten Sie deshalb unsere Hinweise auf den nach folgenden Seiten.

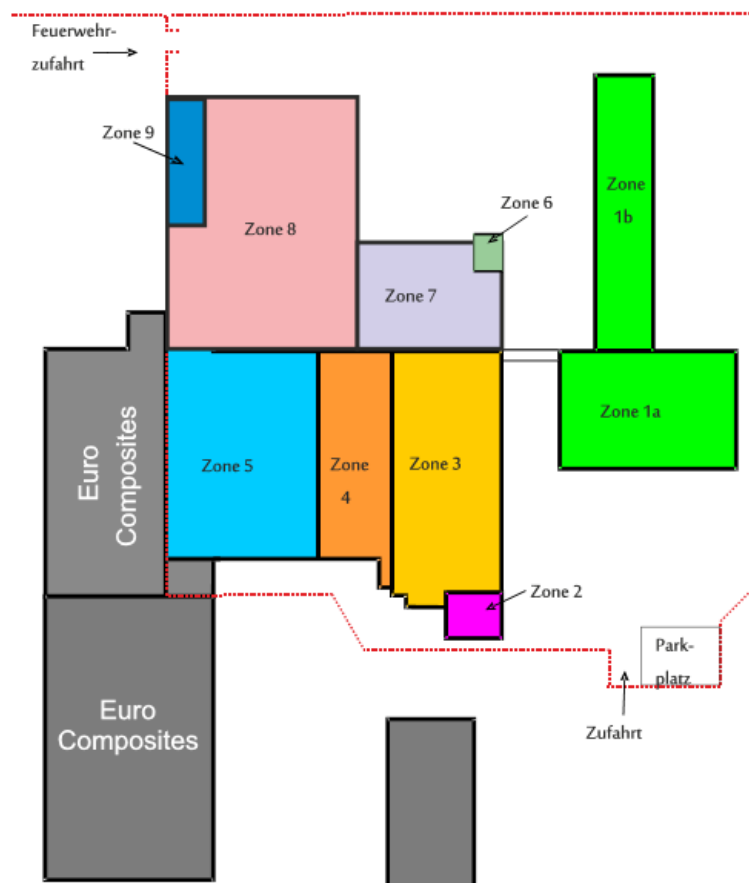
2. Unsere Aktivitäten

Cosmolux International S.A. in Echternach gehört zur Maxim Gruppe mit Sitz in Pulheim (D).

Die Cosmolux International S.A. in Echternach stellt Tenside (z.B. Duschgel, Shampoo), Mundwasser und Sonnenmilch her. In einem Hochregallager werden Aerosole (Haarspray, Deodorant, etc.), welche im Schwesterwerk Elysée Cosmétique in Forbach (F) hergestellt werden, sowie die im Werk erzeugten Produkte zwischengelagert. Auf dem Betriebsgelände selbst befindet sich ebenfalls die Schwesterfirma International Can S.A. (Herstellung von Aluminiumdosen).

In der nachfolgenden Abbildung sind die einzelnen Nutzungsbereiche (Zonen des Betriebs) dargestellt:

- Zone 1a / 1b: Anlieferung und Versand / Hochregallager;
- Zone 2: Energiezentrale, Werkstatt
- Zone 3: Produktion (Abfüllung und Verpackung Tenside), Umkleideräume, Büros und Qualitätskontrolle;
- Zone 4: Anlieferung, Fabrikation (Wiegeraum, Mischbereich Tenside und alkoholhaltiger Produkte, etc.);
- Zone 5: Materiallager (Rohstoffe, Verpackungsmaterialien);
- Zone 6: Verwaltungstrakt COSMOLUX International S.A.;
- Zone 7: Zwischenlagerung und Versand, Produktion (Abfüllung alkoholhaltiger Produkte);
- Zone 8: Produktionsbereich International Can S.A. (separate Genehmigung);
- Zone 9: Verwaltungsbereich International Can S.A. (separate Genehmigung)



Kurzbeschreibung der Tätigkeiten bei der Cosmolux International S.A.

SEVESO-relevante Tätigkeiten

Ein Teil der in der Elysée Cosmétique abgefüllten Aerosoldosen werden im Hochregallager (Zone 1b) der Cosmolux International S.A. zwischengelagert. Insgesamt können bis zu 10.000 Paletten (bis zu 4.500 t Aerosole) im Hochregallager untergebracht werden. Diese Lagerung fällt unter die „erweiterten Pflichten“ (type seuil haute) des Gesetzes vom 28. April 2017, der sogenannten SEVESO-III-Richtlinie.

Die Aerosole werden auf Paletten mittels Lkws angeliefert und im Versandbereich des Hochregallagers (Zone 1a) entladen. Sie werden entweder direkt ins Hochregallager eingelagert oder vorher entsprechend den Kundenwünschen kommissioniert (z.B. Gruppenweise Verpackung von verschiedenen Deodorants).

Die Einlagerung der Paletten erfolgt vollautomatisch und wird mittels Lichtschranken und Sensoren permanent überwacht. Das Hochregallager hat eine Fläche von 2.750 m² (125 m x 22 m) und eine Höhe von ca. 27 m. Es sind insgesamt fünf Hochregale mit je zwölf Lageretagen und einer Höhe von je 25 m vorhanden. Zum Be- und Entladen der Hochregale stehen drei automatische Regalbediengeräte zur Verfügung. Im Hochregallager werden neben den Aerosoldosen die in Echternach produzierten Tenside sowie auch kosmetische Produkte des Konzerns MAXIM Markenprodukte (D) eingelagert.

Sonstige Tätigkeiten

Das Hauptgeschäft der Cosmolux International S.A. ist die Produktion von Tensiden, Mundwässern und Lotionen (z.B. Sonnenmilch).

Die angelieferten Rohstoffe werden bis zu ihrer Verwendung zum größten Teil im Materiallager (Zone 5) in Verpackungsgrößen von wenigen Gramm bis zu 1.000 kg zwischengelagert (Gesamtlagermenge bis zu 120 t). Lediglich drei Basisprodukte werden in vier 40 m³ fassenden Tanks im Bereich der Zone 4 gelagert und von dort direkt mittels Pumpen in die Mischkessel geleitet. Die benötigten Flaschen, Etiketten, Verschraubungen und Verpackungskartons werden ebenfalls im Materiallager bevorratet.

Die für den Herstellungsprozess benötigten Rohstoffe werden vom Betriebspersonal aus den Lagerregalen entnommen und im Wiegeraum (Zone 4) entsprechend der jeweiligen Rezeptur abgewogen. Anschließend werden die Rohstoffe den Mischkesseln manuell resp. über Pumpsysteme zugeführt. Je nach Rezeptur müssen die Kesselmischungen aufgeheizt resp. gekühlt werden. Daher sind die Mischkessel doppelwandig und können mit Dampf resp. Kaltwasser beaufschlagt werden. Nach dem Mischen wird die so genannte „Bulkware“ in Lagertanks bis zur Abfüllung zwischengelagert.

Aus den Lagertanks werden die Fertigprodukte über fest installierte Edelstahlrohre zu den einzelnen Abfüllstationen (Zone 3 und 7) geleitet, in Flaschen abgefüllt, etikettiert und in Kartons verpackt. Anschließend werden die Kartons auf Paletten gestapelt und in der Lagerzone (Zone 7) bis zur Versendung zwischengelagert oder im Hochregal (Zone 1) eingelagert.

3. Stoffe und Gemische und Ihre Gefährlichkeitsmerkmale

Nachfolgend sind die bei der Cosmolux International S.A. gelagerten resp. eingesetzten Produkte und Rohstoffe aufgelistet.

1. Hochregallager (Zone 1): entzündbare Aerosole (H222)	2. Hochregallager (Zone 1): alkoholhaltige Produkte (Parfüm, etc., H225)
3. Materiallager (Zone 5, Magazin): Lagerung IBC-Containern mit Ethanol (H225) und Aerosolen (H222)	4. Rohstofftanks (Zone 4): 3 Tanks à 40 m ³ , enthält Sorbitol, Glycerin, Cetiol. Keine Einstufung / Kennzeichnung nach GHS
5. Materiallager (Zone 5): diverse Rohstoffe (vorwiegend H315 oder H319 oder H411 resp. keine Einstufung)	6. Rohstoffzubereitungen in der Herstellung (Zone 4): Ethanol (H225) und sonstige Rohstoffe (H315 oder H319 oder H412 resp. keine Einstufung)
7. Materiallager (Zone 5): Natriumfluorid (H301, Kat. 3) und Cetylpyridiniumchlorid (H301, Kat. 3, H330, Kat. 2, H410)	8. Wiegeraum (Zone 4): Diverse Rohstoffe (vorwiegend H315 oder H319 oder H412 resp. keine Einstufung)
9. Zwischenlager angebrochene Rohstoffe (Zone 4): diverse Rohstoffe (vorwiegend H315 oder H319 oder H411 resp. keine Einstufung),	10. Produktion / Herstellung (Zone 4): Desinfektionsmittel und Reiniger P50 mit Peressigsäure und Wasserstoffperoxid (H242, H410)
11. Mischkessel für brennbare Produkte (Zone 4): brennbare und umwelt-gefährdende Flüssigkeiten (H225, H412)	12. Zwischenbehälter brennbare Produkte (Zone 4 und 7): brennbare und umwelt-gefährdende Flüssigkeiten (H225, H412)

H-Sätze (physikalische Gefahrenhinweise)

H222: Extrem entzündbares Aerosol

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H242: Erwärmung kann Brand verursachen

H301: Giftig bei Verschlucken

H315: Verursacht Hautreizungen

H319: Verursacht schwere Augenreizung

H330: Lebensgefahr bei Einatmen

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

4. Was wir für die Sicherheit unserer Anlagen tun

Unter Beachtung strenger Sicherheitsvorschriften arbeiten wir mit flüssigen und festen Stoffen, die zum Teil brennbar, entzündlich, giftig, ätzend oder umweltgefährlich sein können.

Der bestimmungsgemäße Betrieb wird durch moderne Steuer- und Regeleinheiten gewährleistet. Die Bedienung erfolgt durch geschultes Personal. Überwachungs- und Kontrollsysteme stellen sicher, dass betriebliche Störungen rechtzeitig erkannt werden und gegengesteuert wird. Damit ist ein hohes Maß an Sicherheit für unsere Mitarbeiter, die Nachbarschaft und auch für die Umwelt gewährleistet. Zusätzlich zu unseren technischen Sicherheitssystemen haben wir in unserem Werk gut ausgebildete Mitarbeiter für den evtl. Ernstfall. Nachfolgend sind einige der umgesetzten Maßnahmen dargestellt:

Organisatorische Maßnahmen:

- Erstellung / Aktualisierung eines Sicherheitsberichtes.
- Erstellung / Aktualisierung eines internen Alarm- und Gefahrenabwehrplans (PUI) sowie eines Konzeptes zur Verhinderung von schweren Unfällen.
- Installation eines Sicherheitsmanagementsystems.
- Bestellung von Beauftragten für das Sicherheitsmanagement, für die Arbeitssicherheit und für den Brandschutz mit den entsprechenden Befugnissen und periodischen Schulungen.
- Erstellung von Feuerwehr- sowie von Flucht- und Rettungspläne.
- Zufahrt zum Werk ist nur nach Passieren einer elektronischen Zugangskontrolle (mit Ausweiskarte) oder durch Einlass durch das Personal möglich.
- Neues Personal wird bei der Einstellung durch Führungskräfte über die Arbeitsvorgänge und internen Sicherheitsvorschriften unterrichtet und an seinem Arbeitsplatz eingewiesen.
- Installation eines Wartungs- und Instandhaltungsprogramm zur Wahrung aller Inspektions- und Wartungsintervallen.
- Unterweisung Werksfremder beim Betreten des Geländes über die „Verhaltensregeln für betriebsfremde Personen auf dem Betriebsgelände der COSMOLUX“ mit schriftlicher Bestätigung.
- Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter und insbesondere des technischen Personal bezüglich ihres Verhaltens bei einem Störfall.
- Generelles Rauchverbot auf dem Betriebsgeländes.

Technische Maßnahmen:

- Ausstattung des Hochregallagers (Zone 1), des Materiallagers (Zone 5), der Fabrikation (Zone 4), der Produktion (Zone 3 und 7) sowie der umliegenden Bereiche mit einer flächen-deckenden Sprinkleranlage.
- Ausstattung aller Bereiche mit manuellen Brandmeldern sowie des Verwaltungstraktes (Zone 6) und der Energiezentrale (Zone 2) mit automatischen Brandmeldern.
- Ausstattung aller Bereiche mit einer ausreichenden Anzahl an geeigneten Feuerlöschern und Wandhydranten.
- Installation von Gasdetektoren in allen Bereichen, in denen Aerosole gelagert resp. gehandelt werden.
- Überwachung aller Gebäudeteile mittels einer Einbruchsalarmanlage.
- Installation von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen resp. Entrauchungsanlagen in allen Bereichen.
- Installation von Auffangwannen und Löschwasserrückhaltebecken.
- Zusätzliche Ausweisung der Flucht- und Rettungswege mit beleuchteten Schildern.

5. Darstellung möglicher Szenarien und ihre Auswirkungen außerhalb der Betriebsgrenzen

Mit Auswirkungen außerhalb der Betriebsgrenzen wäre nur bei einem Brand resp. Explosion mit anschließendem Brand im Bereich des Hochregallagers zu rechnen. Alle anderen Szenarien haben aufgrund der bestehenden Entfernungen laut Sicherheitsbericht keine resp. nur sehr geringe Auswirkungen (ggf. Rauch- oder Geruchsbelästigungen) auf die nähere Umgebung der Cosmolux International S.A..

Bei einem Brand innerhalb des Hochregallagers ist aufgrund der zu erwartenden thermischen Energiefreisetzung eine Beeinträchtigung im näheren Umfeld (Nachbarbetriebe, insbesondere SISTO und ZDK Langer) durch Wärmestrahlung und ggf. massiver Rauchfreisetzung nicht auszuschließen. Eine direkte Gefährdung resp. Beeinträchtigung von Anwohnern kann auch in diesem Fall aufgrund der beträchtlichen Entfernungen (mehrere hundert Meter) zu den nächsten bewohnten Häusern ausgeschlossen werden.

Sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen doch zu einem Brand innerhalb des Hochregallagers kommen wird neben den Maßnahmen nach dem internen Alarmplan (PUI) der externe Alarmplan (PUE) durch die zuständigen Behörden (Feuerwehr, Polizei, Katastrophenschutz, ITM, Umweltverwaltung, etc.) ausgerufen resp. die darin beschriebenen Maßnahmen eingeleitet (siehe nachfolgendes Kapitel).

6. Was tun, wenn doch etwas passiert

Allgemeine Unterrichtung der Öffentlichkeit

Störungen, Unfälle oder Transportschäden, die zu Belästigungen oder Gefährdungen außerhalb unserer Werke führen, lassen sich nie völlig ausschließen.

Sollte es trotz der vorhandenen Sicherheitseinrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen einmal einen größeren Brand, eine Explosion oder einen größeren Stoffaustritt geben, bei denen eine Gefahr für die Nachbarschaft auftreten könnte, werden die bestehenden internen sowie die externen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (PUI und PUE) in Kraft gesetzt.

Diese sind mit den zuständigen Behörden und Feuerwehren abgestimmt. Mit diesen Stellen stehen wir im Notfall ständig in Kontakt.

Bei einem Störfall sorgen die festgelegten Meldekettens zu den Nachbarbetrieben sowie die Behörden für die Warnung der Nachbarschaft und leiten die erforderlichen Hilfeleistungen ein, um die Auswirkung zu begrenzen.

Achten Sie deshalb auf Lautsprecherdurchsagen durch die Polizei, der Feuerwehr oder des Katastrophenschutzes und folgen Sie deren Anweisungen. Schalten Sie zusätzlich die regionalen Rundfunksender ein.

Begeben Sie sich in Innere von Häusern und schließen Sie Fenster und Türen.

Entwarnung erfolgt durch die zuständigen Behörden (Feuerwehr, Polizei, Katastrophenschutz)

7. Vor-Ort-Inspektionen durch die Behörden

Die Cosmolux International S.A. wird jährlich durch die zuständigen Behörden sowie durch externe Gutachtern auf Konformität der Auflagen zum Gesetz vom 28. April 2017 überprüft.

Die letzte Vor-Ort-Inspektion fand am 26. Oktober 2017 statt.

Weitere Informationen hierzu können Sie unter info@cosmolux.lu oder direkt bei der ITM anfragen.










8. Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Betrieb der Cosmolux International S.A. können unter info@cosmolux.lu angefragt werden.

9. Was Sie zusätzlich wissen sollten

Überall können Sie mit gefährlichen Stoffen in Berührung kommen: Bei der Arbeit, im Haushalt, im medizinischen Bereich oder bei Ihren Hobbys.

Zu Ihrem Schutz sind solche Stoffe mit Gefahrensymbolen versehen. Diese Symbole beschreiben die Gefahren und die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen.

Zeichen	Bedeutung	GHS-Piktogramm	Bedeutung
E	Explosionsgefährlich		Explosionsgefährlich GHS01
F+	Hochentzündlich		Entzündlich GHS02
F	Leichtentzündlich		Entzündlich GHS02
O	Brandfördernd		Brandfördernd GHS03
-	-		Unter Druck stehende Gase GHS04
C	Ätzend		Ätzend GHS05
T+	Sehr giftig		Giftig GHS06
T	Giftig		Giftig GHS06
Xi	Reizend		Reizend GHS07
Xn	Gesundheitsschädlich		Gesundheitsschädlich GHS08
N	Umweltgefährlich		Umweltschädlich GHS09